

Hände weg von Kürzungen!

Qualität im Ganzttag von Grundschulen braucht Leitung!

An allen Schulen! Für alle Kinder!

Oder wer sonst verantwortet pädagogisch Konzepte, Qualitätsentwicklung und Personalführung? Wer kümmert sich um Kommunikationsprozesse, Konfliktlösungen und Öffentlichkeitsarbeit? Wer managt die Organisation und die Finanzierung? Wer kümmert sich um Rechtsfragen? Wer ...

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

wie wir erfahren haben plant der Senat eine Kürzung des Leitungszuschlages für freie Träger in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen. Derartige Verschlechterungen würden in empfindlichem Maße die Qualität der Betreuung unserer Kinder berühren.

Mit der geltenden Regelung für freie Träger wurde berücksichtigt, dass der Leitungsanteil prozentual mit der Anzahl der zu betreuenden Kinder steigt und so wurde in der Vergangenheit die Möglichkeit geschaffen, auch kleinen Trägern Leitungsarbeit zu finanzieren und mit wachsender (Personal-) Verantwortung mehr Leitungsanteile zur Verfügung zu stellen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit an unseren Kindern seitens des Senats gewährleistet und sichergestellt.

Zukünftig soll sich nun der Leitungszuschlag nicht mehr an der Kinderanzahl orientieren sondern nur als Pauschalbetrag abgerechnet werden und trifft daher gerade die Träger mit einer hohen Anzahl zu betreuender Kinder und entsprechendem höheren Personalbedarf. Diese Qualität der Arbeit ist jetzt gefährdet. Die angekündigte Regelung würde bei einem freien Träger der Größe von 300 Kindern folgende finanzielle Einbuße bedeuten:

Derzeitiger Leitungszuschlag:

300 Kinder x 384,13 € Leitungszuschlag/Jahr =115.239,00 € / Jahr bzw. 9.603,25 € / Monat

Zukünftiger Leitungszuschlag nach Kürzung (laut Auskunft eines bezirkli. Schulamts):

52.554,60 € / Jahr bzw. 4.379,55 € / Monat

Den derzeitigen monatlichen 9.603,25 € würden dann 4.379,55 € gegenüberstehen. Das entspricht einer **Kürzung von 55 %!** Bei 400 betreuten Kindern belief sich der Kürzungsanteil bereits auf 66 % (monatlich derzeit 12.804,33 € zu zukünftigen 4.379,55 € monatlich).

Kleinere Träger mit weniger als 80-100 Hortkindern würden in Zukunft gar keine Leitungsfinanzierung mehr bekommen – auch hier fällt aber Leitungsarbeit an.

Diese finanziellen Auswirkungen würden die Qualität der pädagogischen Arbeit in der ergänzenden Betreuung nachhaltig beeinträchtigen!

→ Eine der Hauptaufgaben der Leitung im Rahmen der Qualitätssicherung besteht in der Personalverantwortung:

Mit zunehmender zu betreuender Kinderzahl steigt auch die Anzahl der Mitarbeiter_innen und erfordert einen zeitlich zunehmenden Führungseinsatz bei der Personalauswahl und Personalführung. Hierzu zählen Personal- sowie Personalentwicklungsgespräche, die Ermittlung und Begleitung der Fortbildungsplanung, der Einsatz- und die Urlaubsplanung, das Verfassen von Beurteilungen und die Anleitung von Praktikanten.

- Alle Schulen in Berlin sind auf dem Weg zur Inklusion. Das begrüßen wir außerordentlich. Damit steigen auch die konzeptionellen und organisatorischen Anforderungen an die Leitungsbereiche. Beginnend von der Beratung von Eltern bis hin zur Antragstellungsstellung auf Personalmehrbedarfe und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure.
- Damit Kinder Schule als Lebensraum erfahren können, ist die Vernetzung von Schul- und Ganztagsleitung von größter Bedeutung. Mit zunehmender Kinderzahl und entsprechendem Personalwachstum, nehmen die inhaltlichen als auch terminlichen Absprachen zwischen den Leitungsebenen zu.
- Das Zusammenführen von Kollegien mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen erfordert (auch nach neun Jahren Ganztagschule) ein hohes Maß an Zeit, Verantwortung und Sensibilität der Leitungen. Die Qualitätssicherung dieser Begleitung der pädagogischen Arbeit, wie z.B. gemeinsame Unterrichtsplanung, Vor- und Nachbereiten von Helferkonferenzen, Erarbeitung und Durchführung von Studientagen, darf nicht durch Kürzungen des Leitungsschlüssels gefährdet werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Rahmen des Berliner Bildungsprogramms als ein wichtiges Qualitätsmerkmal benannt. Die Elternarbeit der Pädagogischen Leitung im Rahmen der ergänzenden Betreuung umfasst Erstgespräche und regelmäßige Beratungsgespräche, Elternsprechstunden und Elternabende sowie Konfliktberatungen, die auch eine Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Kinderschutzbund, Jugendamt) erfordern. Selbstverständlich ist für 400 Kinder mehr Einsatz erforderlich, als beispielsweise für 80 Kinder.
- In den vergangenen Jahren wurden und werden weiterhin vermehrt zeitintensive verwaltungstechnische Aufgaben der ergänzenden Betreuung übertragen, wie z.B. das Einpflegen der Vertragsdaten in das ISBJ-Trägerportal und zuletzt die Qualitätssicherung des Mittagessen. Auch diese teilweise aufwendigen organisatorischen Arbeiten müssen bewältigt werden.

Das Alles und noch viel Mehr

braucht ausreichend Leitungspersonal. An allen Schulen! Für alle Kinder!

Eine qualitätserhaltende und qualitätssichernde Leitung im Rahmen der ergänzenden Betreuung ist nur möglich, wenn hierzu ausreichend Personal zur Verfügung steht. Eine Kürzung des Leitungsanteils steht der Erfüllung dieses vom Berliner Bildungsprogramm im Rahmen der Ganztagsgrundschule als vorrangig zu erfüllenden Ziels diametral entgegen und die selbst auferlegte Qualitätssicherung wird in Frage gestellt.

Im Kitabereich wurde dies ja bereits erkannt und der Leitungsschlüssel in den letzten Jahren von 1:166 (so wie jetzt bei uns) auf 1:120 verbessert.

Frau Senatorin,

die Qualität im Rahmen des Ganztags ist weiter zu entwickeln, statt abzubauen. Statt Kürzungen bei freien Trägern braucht es eine Übertragung der Berechnung des Leitungszuschlages auch auf alle staatlichen Einrichtungen der ergänzenden Betreuung.

Frau Senatorin,

gern würden wir Ihnen unsere Argumente persönlich darlegen und bitten Sie zeitnah um einen Gesprächstermin.